

**Flurstück 9180, Gewinn: Trautenbusch;
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 9180 im Gewinn „Trautenbusch“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen.

Insgesamt sollen ca. 14 Ar mit 200 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt vom Flurstück 4776, Mozartweg 10 in 74399 Walheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Nach einer Vorortbesichtigung spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die geplante Erdauffüllung, wenn diese am oberen Flurstücksrand (nördlich) mit einem Abstand von 1,5 m beginnt und im unteren Bereich des Flurstücks (südlich) auf den letzten 3 m gegen null ausläuft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das erforderliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Erdauffüllung mit einem Abstand von 1,5 m oben (nördlich) am Flurstück beginnt und im unteren Bereich des Flurstücks (südlich) auf den letzten 3 m gegen null ausläuft.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit An- und Abfahrtsweg, Lageplan

Sachbearbeitung	Maike Döbler	09.07.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	10.07.2024